

Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern

Ergänzung 2018 zur Umwelterklärung 2016

Management Review 2018

Das Diakonische Werk Bayern wurde am 24. Mai 2012 nach EMAS III zertifiziert und von der IHK Nürnberg am 16. Juli 2012 offiziell eingetragen. Die Register-Nr. lautet: DE-158-00121. Die Revalidierung wurde am 13. Juni 2016 durchgeführt. Das interne Audit 2018 fand am 19. März 2018 statt.

Die Maßnahmen im Umweltprogramm 2016-2020 werden laufend aktualisiert und umgesetzt. Dies geschieht im Wesentlichen durch die Arbeitsgruppe Umwelt und die Innere Verwaltung.

Das Umweltteam hat sich 2017 viermal getroffen und kann bei Bedarf kurzfristig agieren.

Schwerpunkte in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- Der Anteil am Recyclingpapier beträgt mittlerweile fast 100 %.
- Druckerzeugnisse sollen verstärkt nach ökologischen Gesichtspunkten erstellt werden. Daher wurde eine Umfrage unter den Mitarbeitenden durchgeführt, bei welchen Druckereien sie Druckaufträge in Auftrag geben. Die angegebenen Druckereien wurden unter Umweltgesichtspunkten bewertet.
- Es wurde geklärt, wie mit Getränke- und Essensresten von Sitzungen umgegangen werden soll.
- Bei der Neuanschaffung von PCs und Notebooks werden stromsparende Modelle erworben, die in der Regel zu einer Stromersparnis von ca. 30% führen.
- Reisen mit dem Flugzeug werden weiterhin durch die Klimakollekte CO₂-neutral gestellt.
- Zusätzlich werden auch Reisen mit dem PKW durch die Klimakollekte CO₂-neutral gestellt.
- Ein Team hat mit der Erstellung einer Beschaffungsordnung begonnen.

Die Umsetzung des bisherigen Umweltprogramms sowie ein Ausblick auf die geplanten Maßnahmen 2018 wurden auf der Mitarbeitendenversammlung am 10. Januar 2018 vorgestellt. Aktuelle Neuerungen werden per E-Mail, in Fachgruppen und bei Dienstbesprechungen im Haus kommuniziert. Verbesserungsvorschläge werden laufend an das Umweltteam gemeldet.

Einrichtungskennzahlen Jahresvergleich

Nr.	Kennzahl	Einheit	Jahr: 2015	Jahr: 2016	Jahr: 2017
1.	Beschäftigte (MA)	Anzahl	86,84	91,78	91,50
2.	Beheizbare Fläche	m ²	2.631	2.615	2.615
3.	Nutzungstage	Tag	249	250	247
4.				

Nr.	Kennzahl	Einheit	Jahr: 2015	Jahr: 2016	Jahr: 2017
5.	Wärmeenergie				
5.1	Aktuelle Gradtagszahl	Gtz	0,90	0,93	0,94
5.2	Langjähriges Mittel	-----			
5.3	Verbrauch gesamt	kWh	546.614	446.901	463.715
5.4	Bereinigter Verbrauch	kWh/Gtz	607.349	480.539	493.314
5.2	Verbrauch/Fläche*	kWh/m ²	183,27	174,48	179,12
5.3	Verbrauch/Belegungstag	kWh/Nh	2.439,15	1.922,15	1.997,22
5.4	Kosten der Wärmeenergie	Euro	29.268	25.715	26.288
6.	Strom				
6.1	Verbrauch gesamt	kWh	112.035	112.834	109.786
6.2	Verbrauch/Fläche	kWh/m ²	42,58	43,14	41,98
6.3	Verbrauch/Belegungstag	kWh/Nh	450	451	444
6.4	Kosten des Stromverbrauchs	Euro	28.553,93	28.332,16	
7.	Wasser				
7.1	Verbrauch gesamt	m3	738	757	706
7.2	Verbrauch/Belegungstag	m3/Tag	2,96	3,02	2,85
7.3	Kosten Wasser/Abwasser	Euro	3.193,95	3.187,80	
8.	Papier				
8.1	Verbrauch gesamt	Blatt	703.250	545.350	646.900
8.2	Verbrauch/MA	Blatt/MA	8.098	5.942	7.070
8.3.1	Anteil chlorfrei	%	5,60 %	0,95 %	0,11 %
8.3.2	Anteil Recycling	%	94,40 %	99,05 %	99,89 %

Nr.	Kennzahl	Einheit	Jahr: 2015	Jahr: 2016	Jahr: 2017
9.	Verkehr				
9.1	PKW-Fahrten	km gesamt	103.533	118.487	118.352
9.1.1	Dienstfahrten	km/MA	6.722	6.726	7.084
9.1.2	PKW-Fahrten	%	17,74 %	19,20 %	18,25 %
9.1.3	Bahnfahrten + Flugreisen	%	82,26 %	80,80 %	81,75 %
9.1.4	Bahnfahrten	km	408.412	434.033	459.813
9.1.5	Flugreisen	km	71.764	64.803	69.998
9.2.	Motorisierter Pendelverkehr	km/MA	n.e.	n.e.	n.e.
10.	Abfall				
10.1	Abfall gesamt	l	210.400	210.400	210.400
10.2	Kosten für Abfallentsorgung	Euro	3.375,00	2803,00	2803,00
10.3.1	Anteil Restmüll (Entsorgung)	%	24,5 %	24,5 %	24,5 %
10.3.2	Anteil Papier	%	48,1 %	48,1 %	48,1 %
10.3.3	Anteil Wertstoffe (Grüner Punkt)	%	14,0 %	14,0 %	14,0 %
10.3.4	Anteil Biomüll	%	13,4 %	13,4 %	13,4 %
11.	CO²				
11.1	Emission insgesamt	t	231	231	235
11.2	Emission/MA	kg/MA	2.660 kg	2.517 kg	2.567 kg
11.3	Emission/Belegungstage	kg/Nh	928 kg	924 kg	951 kg

* Es werden 3.314 m² zugrunde gelegt – einschl. vermietete Fläche – ab 2016: 2.754 m² (ohne V1)

Zusammenfassung der Kernindikatoren für das letzte erfasste Jahr

Nr.	Kernindikator	Bezugsgröße	Verbrauch	Output (Anz.Stellen)	Verhältnis
1	Energieeffizienz	kWh/a	440.344*	91,50	4.812
2	Anteil regenerativer Energien (am Gesamtenergieverbrauch)	%	100,00**	-	-
3	Wasser	m ³	706	91,50	7,71
4	Abfall	l	210.400	91,50	2.299
5	Gefährliche Abfälle	kg	keine	0	0
6	Versiegelte Fläche (Biologische Vielfalt)	m ²	2.239	91,50	24,46
7	Emissionen CO ₂ - Äquivalente	t	235	91,50	2,56

*Bei Heizenergie ohne vermietete Fläche (463.715 x 94,96 %) / **nur regenerativer Anteil an Strom

Begründungen und Nachweise:

1. Die Energieeffizienz ergibt sich aus der Summe des absoluten jährlichen Heizenergieverbrauchs und des absoluten Stromverbrauchs.
 2. Anteil regenerativer Energien ist in % des Gesamtverbrauches anzugeben
 3. Bei Wasser wird der absolute Verbrauch bei Frischwasser angegeben.
 4. Bei Abfall fordert die EMAS III-Verordnung eine Angabe in t. Da in den kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden i.d.R. haushaltsähnliche Mengen anfallen, die nicht gewogen werden, erfolgt die Angabe in l.
 5. Bei den „Gefährlichen Abfällen“ ist eine Angabe notwendig. Wenn – was die Regel ist – keine genauen Angaben vorliegen, fügen Sie einen Satz ein in der Art: „Gefährliche Abfälle fallen nur in kleinen Mengen an. Das Jahresaufkommen kann nur geschätzt werden und liegt unter 10 kg. (oder ähnlich)“.
 6. Bei Biologischer Vielfalt ist die bebaute und versiegelte Fläche anzugeben. Dieser Wert wurde bei der Umweltbestandsaufnahme aus den Plänen oder eigenen Messungen ermittelt.
 7. Bei Emissionen werden die erzeugten CO₂ – Äquivalente (andere Bestandteile der Abgase werden in CO₂ umgerechnet). Die Ermittlung erfolgt auf Basis der GEMIS Datenbank (vgl. Leitfaden) ermittelt.
- Eine Ausweisung anderer Schadstoffe ist unzumutbar. Die dafür erforderlichen Daten und Messungen sind bei Kleinfeuerungsanlagen i.d.R. nicht zugänglich, bzw. nur mit hohen, nicht zu rechtfertigenden Mehrkosten verbunden.

Die Umweltpolitik wird regelmäßig im Vorstand des Diakonischen Werkes Bayern behandelt. Als Vertretung der Geschäftsführung fungiert Pfarrerin Tanja Rohse. Als Umweltbeauftragte begleitet Frau Helga Bär (Umweltauditorin) die EMAS-Umsetzung. Die innerbetriebliche Umsetzung wird durch Absprachen und konkrete Maßnahmen gewährleistet.

Legal Compliance-Verstöße sind nicht bekannt. Das Rechtsverzeichnis ist aktuell.

Michael Bammessel

Präsident des Diakonischen Werkes Bayern

Nürnberg, 12.04.2018

Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44, 53115 Bonn

hat das Umweltmanagement-System, die Umweltprüfung, Umweltbetriebsprüfung, ihre Ergebnisse, die Umweltleistungen und die aktualisierte Umwelterklärung für die Organisation

Geschäftsstelle des Diakonischen Werks Bayern
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg

Registriernummer: DE-158-00121

mit dem NACE Code 94.9, "Kirchliche Vereinigung" auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2017/1505 i. V. m. VO (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) geprüft und die vorliegende Umwelterklärung für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/1505 i.V.m. VO (EG) 1221/2009 durchgeführt wurden,
 - keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
 - die Daten und Angaben der Umwelterklärung des o.b. Standortes mit ca. 83 Mitarbeitern im begutachteten Bereich ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereiches geben. Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird der Registrierstelle spätestens bis zum 23. Mai 2020 vorgelegt.

Die Organisation veröffentlicht im Jahr 2019 eine nicht geprüfte aktualisierte Umwelterklärung (Ausnahme nach Art. 7 EMAS III VO).

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Nürnberg, am 16. April 2018

Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090